



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

23. Sitzung (nicht öffentlich)

25. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Prüfungsentscheidungen des Landesrechnungshofs NRW über Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Der Ausschuß erörtert das Thema und nimmt in diesem Zusammenhang Stellungnahmen seitens des MAGS und des Landesrechnungshofes entgegen. Der Minister sagt zu, zu den zahlreichen Fragen in der nächsten Sitzung einen ausführlichen Bericht zu erstatten. - Das Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)** 1
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Der Ausschuß nimmt zunächst den einführenden Bericht des MAGS zu den den KJF-Ausschuß betreffenden Aspekten des Einzelplans 07 entgegen. Dem Bericht des MAGS schließt sich eine Diskussion an.

- 3 Erste Beratungsrunde zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden** 9

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu den den KJF-Ausschuß betreffenden Teilen des Gesetzentwurfs entgegen. Dem schließt sich eine Diskussion an.

- 4 "Kinder in Not"** 16

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Instituts für Soziale Arbeit entgegen. Dem schließen sich Stellungnahmen seitens der Fraktionen an.

- 5 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf** 22

Der Ausschuß nimmt einen Sachstandsbericht des MAGS entgegen. Eine Diskussion schließt sich nicht an.

Die Beratung dieses Themas wird auf die nächste Sitzung geschoben.

6 Interministerielle Projektgruppe "Politik für Kinder und Familie" 23

Die Beratung dieses Themas wird auf die nächste Sitzung geschoben.

7 Integration behinderter Kinder im Kindergarten 23

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Behandlung des Themas auf einer der nächsten Sitzungen zu verschieben.

8 Verschiedenes 24

Der Ausschuß nimmt einen Hinweis der Vorsitzenden betreffend die Veranstaltung "pro kids" entgegen.

Bernd Flessenkemper (SPD) gibt zu berücksichtigen, daß die Grundlagen für das, was jetzt im Entwurf stehe, bereits im Frühjahr gelegt worden seien und auf Signale aus dem Bereich der Politik zurückgingen. Seinerzeit seien die Weiterentwicklung und Umstrukturierung des Landesjugendplans gewünscht worden. Im weiteren Verfahren Haushaltsplanberatungen gehe man nun daran, konkrete Akzente und Maßnahmen zu setzen.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, weist zunächst auf den frühen Zeitpunkt hin, zu dem der Haushalt bereits erstellt worden sei. Seinerzeit seien die Gespräche mit den im Bereich des Landesjugendplans involvierten noch im Gang gewesen. Mit der Ergänzung zum Haushalt 1998, die es im November gebe, werde die Landesregierung ihre Vorstellungen deklarieren. Er sei angesichts der Wichtigkeit des Themas allerdings bereit, den Ausschuß schon nach Befassung des Kabinetts mit einer Information zu versorgen (Ende Oktober/Anfang November).

Schon 1997 habe es im Bundesjugendplan ganz erhebliche Kürzungen gegeben. Über die Planungen für 1998 sei er noch nicht informiert. Bekannt sei ihm, daß der Etat der zuständigen Bundesministerin im Entwurf um 2,7 % unter dem 1997er Niveau liege. Auswirkungen ließen sich im übrigen nur exemplarisch darstellen, weil auch der Bund seine Förderung in manchen Bereichen nicht regionalisiert habe.

Eine Kabinettsentscheidung mit Blick auf einen Gesetzentwurf sei noch nicht gefallen. Die Auswertung der ausführlichen Diskussionen zu den Überlegungen des MAGS betreffend ein neues Jugendfördergesetz betrachte er in seinem Hause als abgeschlossen.

Der Ausschuß verständigt sich auf Vorschlag des MAGS darauf, die Fragen, die ad hoc nicht hätten beantwortet werden können, in der nächsten Sitzung beantworten zu lassen.

3 Erste Beratungsrunde zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf erinnert daran, der in Rede stehende Gesetzentwurf sei vom Plenum am 12. September nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuß für Kommunalpolitik zur federführenden sowie an die Fachausschüsse zur mitberatenden Behandlung überwiesen worden.

Der federführende Ausschuß habe mitgeteilt, daß er beabsichtige, zu diesem Gesetzentwurf eine dreitägige Anhörung durchzuführen. Die Einladung nebst Anlagen sei allen Fachausschüssen nachrichtlich zugegangen. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie werde sich an dieser Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung am 8. Oktober 1997 zu den Artikeln 1 und 4 dieses Gesetzes beteiligen. Eine gesonderte Einladung zu dieser Sitzung werde den Ausschußmitgliedern in den nächsten Tagen zugehen.

Die Fraktionen des KJF-Ausschusses hätten dem federführenden Ausschuß Sachverständige benannt. Außerdem habe die SPD-Fraktion einen Fragenkatalog zu den Artikeln 1 und 4 übermittelt.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales äußert sich zu den beiden Aspekten des Artikelgesetzes, die den GTK-Bereich betreffen: Dabei gehe es um ein kommunales Experiment, hinter dem allerdings nicht die bisweilen in der Öffentlichkeit vermuteten Änderungsabsichten betreffend eine Regelung in den Kindergärten stecke. Auch das MAGS betrachte es als ein Experiment, bei dem die spannende Frage sei, ob die dem Jugendamt nach dem Kinder- und Jugendhilferecht gestellten Aufgaben ohne Abstriche, kostengünstiger, effizienter und effektiver erfüllt werden könnten, wenn das Land keine einheitlichen Vorgaben mache. In diesem Falle könne ein gewisser bürokratischer Aufwand reduziert werden. Die Durchführung eines befristeten Experiments erachte er als begründet. Er appelliere an alle, sich diesem Experiment gegenüber offen zu stellen und die Bereitschaft zu zeigen, über andere Steuerungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Zur Förderung der Betriebskosten: Damit einher gehe eine weitgehende Veränderung des bisherigen Fördersystems. Viele der im Zusammenhang mit der jetzigen Betriebskostenfinanzierung gestellten Fragen und Anmerkungen des Landesrechnungshofes würden nachhaltig tangiert. Insofern mache es Sinn, im Rahmen der Beratungen auf bestimmte Fragestellungen des Berichts des Landesrechnungshofes einzugehen. Er empfehle, die anstehenden Fragen in Ruhe zu klären. In diesem Zusammenhang verweise er auf die entsprechenden Fachgespräche im Oktober im Landtag und des MAGS mit den Spitzenverbänden der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege. Er favorisiere den Dialog, um Chancen und Risiken einer Umstellung der Fördersystematik auszuloten und sich mit der essentiellen Frage zu befassen, welche Konsequenzen eine Umstellung des Fördersystems eigentlich nach sich ziehe.

Willi Zylajew (CDU) geht davon aus, daß im MAGS Überlegungen angestellt worden sein müßten, mit welchen finanziellen Auswirkungen bei der Umstellung der Finanzierung im Kindergartenbereich zu rechnen. Er wolle schon detailliertere Informationen, zumal es laut Berichterstattung intensive Kontakte zu den freien Trägern gebe. Experimente seien durchaus gut; ein Experiment, bei dem allerdings die Kraft fehle, die die Marschrichtung angebe, könne er nur schwer nachvollziehen. Die Darstellungen des Ministeriums stellten ihn insofern nicht zufrieden.

Nach Einschätzung des **Antonius Rösenberg (CDU)** habe das Ministerium Schwierigkeiten, das Thema in geeigneter Form systematisch aufzuarbeiten. Die Kommunalisierungsklausel wolle er dabei außen vor lassen. Die Umstellung der Betriebskostenfinanzierung sei durch die Überlegungen zu ergänzen, die im Referentenentwurf zur Änderung des GTK vorgestellt worden seien. Die unter Tagesordnungspunkt 1 in der Aktuellen Viertelstunde geäußerten Vorstellungen müsse der Minister in das Gesamtpaket einer Novellierung des GTK einbringen.

Darüber gelte es dann nicht nur nach Auffassung der CDU-Fraktion zu diskutieren und letztendlich eine Entscheidung herbeizuführen. Zwar spreche er sich nicht gegen ein Artikelgesetz, die Kommunalisierungs- und Experimentierklausel aus; allerdings wäre es durchaus möglich gewesen, die grundsätzlichen Veränderungen der Betriebskosten im Rahmen der Novellierung des GTK insgesamt mit auf den Weg geben zu können. Artikel 4 solle herausgelöst werden; anderenfalls werde es im nächsten Jahr wieder zu Novellierungen kommen. Die Vielfalt der Informationen sei inzwischen nicht mehr überschaubar.

Auf den Vorhalt in der Presse, daß die beiden in Rede stehenden Bereiche unkoordiniert nebeneinander liefen, haben der Minister geantwortet, die zeitliche Parallelität sei ein Zufall. Zwar könne er, Horstmann, den Wunsch verstehen, die beiden Dinge gemeinsam zu diskutieren; allerdings hätten sie nicht viel miteinander zu tun. - Diese Wertung des Fachministers stimme ihn, Rüsenberg, nachdenklich.

Sei sichergestellt, daß bei der Freigabe der GTK-Mittel und in punkto Betriebskostenvereinbarung bei den einzelnen Modellprojekten der fachliche Bereich einbezogen werde? Es könne nämlich nicht nur um das kommunalaufsichtliche Moment gehen. Strittig sei nach der Beschlußfassung im Plenum und der des Landesparteirats der GRÜNEN, daß die Zielrichtung des Modells nicht vorrangig unter finanzpolitischen Gesichtspunkten von Einsparungen im kommunalen Bereich gefahren werde dürfe. Wie könne der Minister bei entsprechender Zusicherung einer Formulierung zustimmen, der Verzicht auf den Artikel würde dazu führen, daß eine Entlastung der Kommunen nicht eintreten könne? An dieser Stelle bestehe ein Widerspruch. Der Fachminister sei gefordert und müsse sich endlich dazu äußern, inwieweit es Ungerechtigkeiten im bestehenden System der Betriebskostenfinanzierung gebe und es durch das neue System zu einer größeren Fördergerechtigkeit komme.

In seiner Beschlußfassung vom 14. September habe der Landespartei rat der GRÜNEN aus dem Positionspapier der CDU-Fraktion beziehungsweise des Katholischen Büros abgeschrieben. - Während auf Kabinettebene die GRÜNEN-Minister die Vorschläge "durchwinkten", gebe es von seiten des Landespartei rates Widerstand.

(Widerspruch der Ute Koczy [GRÜNE])

Das Chaos präsentiere sich auch bei der Betriebskostenfinanzierung. Dort gebe es ebenfalls unterschiedliche Richtungen zwischen der Entscheidung im Koalitionsausschuß von SPD und GRÜNEN auf der einen und dem Landespartei rat der GRÜNEN auf der anderen Seite. Vom MAGS erwarte er, Rüsenberg, klare Aussagen zur inhaltlichen Bewertung.

Jutta Appelt (CDU) fragt nach der Einschätzung des MAGS angesichts der Tatsache, daß das Experiment eine ganze Kindergartengeneration betreffe.

Bernd Flessenkemper (SPD) empfiehlt, die Vorlage zu beachten. Auf Seite 5 beispielsweise enthalte sie einen Satz, der laute:

"Die Umstellung der Förderung bezweckt eine größere Fördergerechtigkeit. Ob damit auch ein Anreiz zur Kostensenkung verbunden ist, wird sich erst in der Praxis zeigen."

Es müsse darum gehen, so Bernd Flessenkemper, den Anstieg der Kosten auf kommunaler und Landesebene sowie ganz besonders im Trägerbereich zu stoppen. Keine der beteiligten Parteien habe derzeit eine Perspektive, wie gerade dieses Problem in Zukunft bewältigt werden könne. Unter dieser Prämisse habe die Diskussion bisher gestanden, einschließlich der Diskussion um die Pro-Kopf-Finanzierung.

Zur "Fördergerechtigkeit" folgendes Szenario: Vor Ort gebe es beispielsweise zwei Einrichtungen nebeneinander, von denen die eine unterbelegt sei, weil dort die Aufnahme bestimmter Kinder abgelehnt werde. Diese Gruppe kosten den Steuerzahler genau das gleiche wie die benachbarte Einrichtung, die allerdings die Gruppenstärke mit 27/28 Kindern fahren müsse. - Angesichts dieser Situation müsse schon nach einer anderen Organisation von Finanzierungsgerechtigkeit gefragt werden.

In den letzten Jahren seien nicht nur 100 000 neue Plätze zugebaut worden. Auch der Personalstandard insgesamt sei erhöht worden. Die Zahl der Ganztagsplätze sei deutlich erhöht worden, und die Diskussion um die altersgemischten Gruppen sei vorwärts entwickelt worden. Das habe zu einer Dimension geführt, die sich in einem Bereich um 5 Milliarden DM abspiele. Anstoß für die in Rede stehende Initiative sei gewesen, daß die Kommunen nicht mehr in der Lage gewesen seien, mit der Kostensituation fertig zu werden. Hinzu komme der Aspekt, daß die konfessionellen Träger - die anerkanntermaßen zwei Drittel der Einrichtungen betrieben - für sich in Anspruch nähmen, in Zukunft nicht mehr die Regelfinanzierung von 27 % aufbringen zu können. Aus dieser Gesamtsystematik heraus müsse eine Lösung entwickelt werden. Ihm käme es sehr gelegen, wenn all diejenigen, die nur Kritik an der Umstellung der Fördersystematik geübt hätten, Hinweise gäben, wie das Problem gelöst werden könne.

Ute Koczy (GRÜNE) gibt ihre Einschätzung wieder, in dem zur Rede stehenden Bereich sei noch nicht alles gesagt worden. Zu bewältigen seien in Zukunft Probleme, die sich darum drehten, wie die Vielfalt, Qualität und Besonderheiten der Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen geschützt, erhaltenbleiben und fortentwickelt werden könnten. Daß es zur augenblicklichen Diskussion um das GTK gekommen sei, empfinde sie als nicht besonders glücklich. Das gestehe sie unumwunden ein. Sie stelle sich der von außen kommenden Kritik und greife diese auf, weil sie erkenne, daß es in einen Bewertungs- und Beratungsprozeß einzusteigen gelte. Politik sei nunmehr gefordert. Sie halte nichts davon, mit zementierten Auffassungen in solche Bereiche hineinzugehen, ohne Signale in Richtung einer Problemlösung aufzugreifen.

Offensichtlich habe der Abgeordnete Rösenberg die Basisstruktur der GRÜNEN nicht verstanden. Aufgabe auch der Partei sei es, daß es vor Ort Fragen zu beantworten gelte. Dazu stehe sie, zumal sich Politikerinnen und Politiker vor Ort in diversen Veranstaltungen zu verantworten hätten.

Zum Kommunalisierungsmodell: Dort gehe es um eine Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene, die für sich in der Vergangenheit wiederholt reklamiert habe, manche Aufgaben in eigener Verantwortung regeln zu wollen. Die Landesebene habe sich in diesem Zusammenhang auf dieses Risiko eingelassen.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Der Leifert hat das auch gesagt; aber den haben wir zurückgeholt!)

Eine Kommune könne es sich im Rahmen des Kommunalisierungsmodells in dem in Rede stehenden Bereich nicht leisten, in Zusammenarbeit mit den Trägern und Eltern die GTK-Vorgaben fallen zu lassen und ein eigenes Modell zu entwickeln. Hierbei handele es sich um eine echte Herausforderung. Daß die Umsetzung nicht so leicht gelingen werde, müsse klar sein. Sie werde sich dafür einsetzen, daß man genau hinschaue, was in dem Bereich passiere. Bei der Umstellung der Betriebskostenförderung sei gerade erst mit der Diskussion begonnen worden. - Nach den Ausführungen der Abgeordneten Koczy geht **Jutta Appelt (CDU)** davon aus, daß sie nicht erwarte, daß sich viele Kommunen bereiterklärten, diesen Schritt zu wagen.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Ich lasse mich überraschen.)

Josef Wilp (CDU) hält die Debatte für falsch eingestiegt. Es werde ein Artikelgesetz auf den Weg gegeben, ohne daß klar sei, in welche Richtung sich die Entwicklung vollziehe. Wie beispielsweise die Festbetragsregelung ausgestaltet werden, solle erst im nachhinein erarbeitet werden. Gingen die Koalitionsfraktionen wirklich davon aus, daß sie alle noch offene Fragen in diesem Jahr lösen könnten, um dann wie geplant 1998 das Gesetz in Kraft treten zu lassen? Angesichts der hohen Zahl freiwilliger Träger halte er es für nicht möglich, zu sachgerechten Antworten zu kommen.

Der Abgeordnete Flessenkemper habe von einer finanziellen Begrenzung gesprochen. Die SPD-Fraktion lege es darauf an, daß sogar über die Festbetragsregelung hinaus gedacht werden müsse. - In den Kommunen, so der Abgeordnete Wilp auf die Einlassung der Ute Koczy, werde es letztendlich Haushaltssicherungskonzepte geben. Folge sei, daß in diesem GTK-Bereich ein niedrigerer Standard gefahren werde, den die Verantwortlichen vor Ort damit rechtfertigten, sie seien quasi "gezwungen worden". - Er nehme den Hinweis des Ministers ernst, die Kräfte müßten zusammengehalten werden, damit das System nicht auseinanderbreche.

Friedrich Schepsmeier (SPD) legt dar, weder aus dem Referentenentwurf noch aus dem Artikelgesetz noch der Begründung könne die von der CDU-Fraktion skizzierte Problematik abgeleitet werden, wohl aber aus einem Teil der aktuellen Debatte. Er würde es begrüßen, wenn die Fachpolitiker öffentlich so redeten wie hier im Ausschuß. Jeder, der sich an der Debatte beteilige, müsse wissen, daß zum Gesetzentwurf nicht nur eine Begründung vorliege, sondern auch die Abgeordneten Groth (GRÜNE) und Grevener (SPD) im Plenum eine deutliche Einordnung vorgenommen hätten. Es gehe eben nicht darum, auf Gedeih und

Verderb eine Pauschale durchzudrücken; vielmehr gehe es um die offene Suche nach einem Weg. Vor Ort sei mit den Trägern eine fachliche Übereinstimmung möglich. Unterschiedliche Standards ließen sich durchaus vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einrichtungsarten und Zielsetzungen belegen (Ganztagsgruppen, Hortgruppen, integratives Arbeiten).

Es gebe aber auch nicht begründbare Unterschiede: Wenn beispielsweise eine Kommune dem Land vorhalte, daß sie nach dem bisherigen System gezwungen sei, einen solchen Träger mit gleichem Angebot, aber doppelten Standard vorzuhalten, wie in einer kommunalen Einrichtung selber, müsse über geeignete Instrumente nachgedacht werden, um dem abzuhelpfen.

Das Land solle sehr sorgfältig beachten, was es bei einer differenzierten Pauschale oder zusätzlichen Instrumenten im bestehenden System einbringen könne, um das Niveau und den Auftrag des Kindergartens zu halten und dabei darauf zu achten, daß effektiver gearbeitet werde, bestimmte Bereiche, in denen etwas Spielraum zur Verfügung stehe, erkannt würden, man sich auch an die finanziellen Möglichkeiten im System anpasse, daß die bekannten 100 %-Sprünge auf Landesebene und kommunaler Ebene eingeschränkt würden.

Seine Fraktion werde in der Debatte darauf achten, daß das System nicht nur den Grundauftrag der Erziehung aufrechterhalte, sondern auch offengehalten werde für notwendige Veränderungen bei geänderter Bedarfslage innerhalb der Gesellschaft. Die Debatte müsse so geführt werden, daß von keiner Seite der Eindruck erweckt werde, als werde schlechte Arbeit geleistet. Den konstruktiven Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion sehe er mit Spannung entgegen. - **Bernd Flessenkemper (SPD)** schließt sich diesen Ausführungen an.

Antonius Rüsenberg (CDU) tritt dem Eindruck entgegen, die CDU-Fraktion wolle durch ihren Einsatz das Land aufpeitschen. Reaktionen aus den Verbandsbereichen widerlegten dies ebenfalls. - Wann könne der Landtag mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des GTK rechnen? Wann mit der Rechtsverordnung zur Erhöhung der Elternbeiträge? Mit diesen Fragen werde man auch vor Ort konfrontiert. Er rate dazu, zunächst alle Informationen zusammenzutragen, um dann gebündelt das GTK und die Rechtsverordnung auf den Weg zu bringen, so daß stringent in eine Richtung argumentiert werden könne. Das Hin und Her lasse sich vor Ort nicht mehr vermitteln.

Minister Dr. Axel Horstmann geht sodann auf die Diskussionsbeiträge ein: Es sei nicht entscheidend, alleine an der Spitze der Bewegung zu marschieren; man müsse sich darüber hinaus versichern, daß einem noch gefolgt werde. Es müsse überprüft werden, ob alle mit der Richtung einverstanden seien. Ansonsten bestehe die Gefahr, daß sie ausscherten. Nicht überhört werden dürften Bemerkungen der Gefolgschaft, es könne nicht mehr so weitergehen wie bisher. Massive Veränderungen seien eingefordert worden, weil die bisherigen Regelungen das System nicht mehr tragbar gestalteten. Nicht beanstanden könne er, daß die Regierungskoalition in diesem Falle eine politische Antwort hätte geben wollen.

Er stimme der Bewertung zu, daß der jetzige Lauf der Dinge nicht immer stimme. Nichtsdestoweniger handele es sich um eine zufällige Parallelität. Bei den Veränderungen im GTK beispielsweise gehe es im wesentlichen um Beitragsfragen. Es bestehe der Wunsch der

Träger, die Aspekte im Zusammenhang zu diskutieren. Insofern handele es sich mehr um einen politischen Zusammenhang. Er spreche sich ebenfalls dafür aus, die Veränderungen im GTK irgendwann zusammenzuführen. Daß zunächst zweigleisig verfahren werde, behindere im Moment nicht.

Die Ausführungen des Abgeordneten Rösenberg werte er ein Stück weit als den politisch zulässigen Versuch, den "Chef der Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen" als Kronzeugen gegen die geplanten Veränderungen in den Zeugenstand zu rufen. Dafür wolle er sich aus mancherlei Gründen nicht zur Verfügung stellen. Ausgangspunkt des Experiments sei, daß die für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zuständige kommunale Ebene in schwieriger Zeit auf der Grundlage eines Bundesgesetzes verantwortlich gemacht worden sei. Die Kommunen wollten - da sie ohnehin herangezogen würden - vor diesem Hintergrund die in Rede stehenden Maßnahmen regeln. Es sollten nicht landesweit normierte Schemata, sondern ortsbezogene Lösungen gefahren werden, ohne daß es Qualitätsabstriche gebe. Die Beweislast liege eigentlich beim Land, wenn von dort behauptet werde, es bedürfe landeseinheitlicher Vorgaben, damit das Vorhaben vernünftig funktionieren könne. Dieser Beweis sei jedoch nicht angetreten worden. Insofern gehe es in der Tat um ein Experiment, in dessen Zusammenhang auch die Beteiligten gefragt werden müßten. Interessant sei, daß die plenaren Beiträge der CDU-Abgeordneten Leifert und Rösenberg auch nicht viel miteinander gemein gehabt hätten. Im Spannungsfeld zwischen kommunaler Selbstverwaltung und jugendpolitischen Vorstellungen gelte es schon, etwas auszuhalten.

Bei der Umstellung des Systems auf eine Pro-Kopf-Finanzierung gebe es in der Tat eine Reihe von Ungerechtigkeiten. Die bisherige Sachkostenregelung habe er als so ungerecht empfunden, daß er einen Änderungsvorschlag eingereicht hätte, wenn nicht durch eine Pro-Platz-Kostenförderung das Thema gegenstandslos geworden wäre. Ansonsten hätte man sich dem in besonderer Weise zuwenden müssen.

(Georg Gregull [CDU]: Das ist genauso ungerecht!)

Er habe sich über die unterschiedlichen Förderhöhen einzelner Kindergärten informiert. Weshalb ein Kindergarten Armer Träger tendenziell eine höhere Förderung erhalte als eine Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft, könne erklärt werden, zumal der Gesetzgeber diesen Unterschied gewollt habe. Differenzen zwischen identischen Einrichtungen in identischer Trägerschaft könne er nicht erklären. - Das System der freiwilligen Zuzahlungen, das in diesem Zusammenhang gehöre, sei nicht vollständig transparent, weil es sich nach wie vor um eine kommunale Aufgabe handele, die mit Ausnahme der Landesvorgaben auch in freier Selbstverwaltung der Kommunen wahrgenommen werde.

Daß der eingebrachte Gesetzentwurf kein neues Fördersystem beinhalte, sondern sich ausschließlich auf belegte Plätze beziehe, begrüße er. Regelungen in diesem Bereich wären vorschnell gewesen, weil zunächst erkennbar sein müsse, warum es unterschiedliche Belegungs- und Fördersituationen gebe.

Die Aufgaben der vergangenen Jahre seien nur durch gemeinsames Handeln bewältigt worden. Auch in Zukunft werde sich daran nichts ändern. Von Ausstiegsdrohungen in diesem Zusammenhang halte er nichts. Er gehe davon aus, daß die augenblicklich noch gegensätzlichen Standpunkte durchaus zusammengeführt werden könnten. Der eingebrachte Gesetz-

entwurf bietet zu diesem Zweck genügend Spielraum. Die GTK-Novelle werde zu einem bestimmten Zeitpunkt mit der Beratung des Artikelgesetzes zusammengeführt werden müssen. Er werde die entsprechenden Vorlagen so einbringen, daß das möglich sei. Er werde nicht versuchen, die GTK-Novelle vor dem Artikel-Gesetz "herzutreiben" oder "hinterherhinken zu lassen".

Antonius Rösenberg (CDU) unterstreicht, die klare Terminsetzung hinsichtlich der Beratung des Artikelgesetzes, der Anhörung und Ausschußsitzungen sowie Verabschiedung im Dezember legten nahe, in den nächsten Wochen den Gesetzentwurf zur Änderung des GTK auf dem Tisch zu haben. - **Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf** erwidert, das abschließende Ergebnis zur zweiten Lesung müsse am 13. November vorliegen. Der Ausschuß müsse demnach sein Votum in der Sitzung am 23. Oktober formulieren. - **Minister Dr. Axel Horstmann** teilt auf weitere Fragen des Antonius Rösenberg mit, das Ministerium befinde sich in der Phase des Referentenentwurf. Wann daraus ein Verordnungsentwurf werde, hänge von der Beratung über die Anhörungsergebnisse ab. Diese Beratung sei noch nicht abgeschlossen. Sobald das der Fall sei, werde das MAGS eine entsprechende Verordnung in den Ausschuß einbringen, die im übrigen auch noch dem HFA vorzulegen sei.

4 "Kinder in Not"

- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse "Kinder in Not"
- Bericht des Instituts für Soziale Arbeit (ISA)

Nach einleitenden Hinweisen der **Ausschußvorsitzenden Annegret Krauskopf** berichtet **Dr. Erwin Jordan (Institut für Soziale Arbeit)**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich für unser Institut sehr über Ihre Einladung gefreut, heute zu Ihnen zu kommen und mit Ihnen über die Ergebnisse unserer Studie "Kinder in Not", die sich Schwerpunkt mit Fragen der Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern beschäftigt, sprechen zu können. Ich habe mich auch deswegen gefreut, weil sie neben all den wichtigen landespolitischen Fragen, die Sie auf dem Arbeitsprogramm Ihres Ausschusses haben, sich auch zu unseren Themen kundig machen wollen und - so hoffe ich - dadurch die Fragen weiter in der Beratung halten, aber auch konkrete Lösungen auf praktischer Ebene weitertragen können. Ich will anmerken, daß wir schon im Frühjahr Gelegenheit hatten, am Rande eines Kongresses mit Frau Koczy und Herrn Zylajew einige Ergebnisse zu diskutieren. Auch dafür möchte ich mich noch einmal bedanken, daß wir nämlich schon in einer früheren Runde zwei Ausschußmitglieder zum Gespräch hatten.

Im Vorfeld bin ich darum gebeten worden, meinen Vortrag sehr komprimiert zu gestalten, um Ihre Tagesordnung nicht übermäßig zu strapazieren. Ich werde mich bemühen, das zu tun und nicht länger als zehn Minuten für mein Einstiegsstatement zu brauchen. Dann haben Sie die Möglichkeit, mich zu befragen oder in anderer Weise für sich zu entscheiden, wie Sie an diesem Thema dranbleiben wollen.

23. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
am Donnerstag, dem 25. September 1997

- Nicht autorisierter Vorabauszug aus dem Protokoll -

1 Aktuelle Viertelstunde:

Prüfungsentscheidung des Landesrechnungshofes NRW über Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder.

- **Berichts-anforderung der CDU-Fraktion**

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Für die heutige Sitzung wurde von Herrn Kollegen Rüsenberg von der CDU-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde beantragt, und zwar zu dem Thema "Prüfungsentscheidung des Landesrechnungshofes NRW über Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder". - Ich erteile als erstem Redner zunächst dem Antragsteller das Wort.

Antonius Rüsenberg (CDU): Wir haben diese Aktuelle Viertelstunde aus aktuellem Anlaß beantragt, nämlich aufgrund der Berichterstattung über die Prüfungsentscheidung des Landesrechnungshofes vom 10. Juni 1996. Nach einigen Sätzen zur Thematik insgesamt habe ich ergänzende Fragen an den zuständigen Fachminister und bitte um entsprechende Beantwortung:

Herr Minister Horstmann, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom 19. September 1997 darauf hingewiesen, daß Berichte zurückzuweisen sind, nach denen Landesmittel für Kindergärten ohne wirksame Kontrolle verauslagt worden sind. Sie haben darauf hingewiesen, daß der Landesrechnungshof aufgrund der Stellungnahme des MAGS zu diesen Vorwürfen den Fall inzwischen für erledigt erklärt hat. Der Landesrechnungshof hat durch die Pressemitteilung vom 22. September 1997 darauf hingewiesen:

- 2 -

"Die Prüfmittelungen wurden dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den anderen geprüften, kommunalen Stellen Ende 1996 übersandt."

Das Verfahren war damit aber nicht abgeschlossen. Es wird auf den Schriftwechsel bis zum Sommer 1997 hingewiesen.

In Ihrer Pressemitteilung vom 23. September haben Sie darauf hingewiesen, daß die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion in diesem Zusammenhang - die Presse hat darüber berichtet; darauf verweise ich - völlig haltlos sind. Sie haben ihm vorgeworfen, er setze Vorwürfe in die Welt, die vom Landesrechnungshof nie gemacht worden sind. Sie haben versichert, daß keine Steuergelder verschwendet oder sachfremd verwendet worden seien.

Nun haben ja nicht Herr Dr. Linssen oder die Journalisten etwas erfunden, sondern in dem von mir zitierten Prüfentscheid vom 10. Juni ist in den Leitsätzen festgestellt worden:

"Landesmittel in Höhe von 1 Milliarde DM wurden ohne wirksame Kontrolle verausgabt."

Das liest sich etwas anders als die Feststellungen Ihrer Pressemitteilung.

"Unbeanstandet sind Landesmittel in zweistelliger Millionenhöhe ohne Rechtsgrundlage abberufen worden. Gesetzliche Bestimmungen sind zu Lasten des Landes nicht eingehalten worden. Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden durch Einflußnahmen von am Verfahren beteiligten Behörden unterlaufen. Bezirksregierungen werden ihren Aufgaben im Rahmen der Mittelbewirtschaftung nicht gerecht. Eine wirksame Fachaufsicht ist nicht ausgeübt."

Das zunächst zu den Fakten im Jahre 1996. Diese Formulierungen hat man sich sicherlich gut überlegt. - Liest man nun den Bericht, findet man - darauf will ich jetzt nicht eingehen, sondern setze das als bekannt voraus - das im Detail in vielfacher Hinsicht wieder.

Sie haben gesagt, es habe nach der Novellierung des GTK bestimmte Anfangsschwierigkeiten gegeben. Diese seien jedoch alle beseitigt worden. Das Prüfverfahren gegenüber dem MAGS sei abgeschlossen. Die bisher noch offenen Prüfungsmittelungen wurden vom Landesrechnungshof für erledigt erklärt.

Nun fragen wir:

1. Warum sind die zuständigen Gremien des Parlaments oder des Landtags nicht über die wichtigen Erkenntnisse informiert worden, die im Prüferentscheid zum Ausdruck kommen ?

Der Sachverhalt war dem MAGS spätestens seit dem 10.06.1996 bekannt.

2. Was hat das Ministerium und den jeweils zuständigen Minister dazu veranlaßt und wann, einem Fehlverhalten zu begegnen?

In dem Bericht heißt es nämlich: "Das Fehlen landeseinheitlicher Vordrucke hat zu einer vom Landesrechnungshof so nicht erwarteten bedenklichen Entwicklung geführt."

Weiterhin heißt es: Daß große Städte auch noch 1995 - die ersten wurden 1993/1994 ermittelt - falsche Vordrucke verwenden bzw. elementare Bestandteile des GTK nicht umzusetzen wissen, verwundert sehr."

3. Hat man rechtzeitig reagiert? Wie hat man reagiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Die Feststellungen des Landesrechnungshofes betreffend das Fehlen landeseinheitlicher Vordrucke haben zu einer vom Landesrechnungshof so nicht erwarteten bedenklichen Entwicklung geführt. Das schließt die Frage nach der Umstellung eines Gesetzes oder der Betriebskostenverordnung an:

Warum hat man nicht rechtzeitig einheitliche Vorgaben gemacht? Seit wann bestehen diese einheitlichen Vorgaben? Wie sind sie inzwischen heute?

- 4 -

Wir meinen, man hätte die Leute über die entsprechende Behördenstränge die Leute auf diese Dinge rechtzeitig aufmerksam machen und auch reagieren müssen.

Nach Auswertung aller Ergebnisse werden Landesmittel in Höhe von einer Milliarde DM ohne wirksame Kontrollen verausgabt. So zumindest lautet die Feststellung. Sie spielen das aber in Ihren Pressemitteilungen sehr herunter.

Auf der Seite 17 des Prüfentscheids heißt es:

"Die mit dem GTK verbundenen Erwartungen haben sich nur zum Teil erfüllt. Die Bezirksregierungen und die Jugendämter tragen durch nicht aufeinander abgestimmtes Verhalten und teilweise nicht nachvollziehbare fehlerhafte Entscheidungen hierfür die Verantwortung. Viele Fehler wären jedoch durch rechtzeitiges regulierendes Eingreifen einer fachlich zuständigen Stelle vermeidbar gewesen."

Wir fragen: Wie wird die Dienst- oder Fachaufsicht in diesem Bereich, der zur Debatte ansteht, vom MAGS gegenüber den Regierungspräsidenten und Bezirksregierungen wahrgenommen? Wie ist das in der jeweiligen Phase ganz konkret geschehen?

Weiterhin heißt es:

"Die Bezirksregierungen haben es nicht vermocht, die Verfügung über Landesmittel nach haushaltsrechtlichen Kriterien zu gewährleisten. Das Verhalten der Bezirksregierungen in einem vom finanziellen Umfang großen Bereich widerspricht allen Grundsätzen ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns."

Und schließlich:

"Die dem Land damit entstandenen Nachteile lassen sich nur schwer ermitteln. Sie dürften jedoch nicht unerheblich sein, da diese Verfahrensweise nicht nur auf das geprüfte Haushaltsjahr 1993 bezogen werden kann, sondern auch für die folgenden Jahren gelten dürfte."

- 5 -

Meine Frage konkret: Sind - wenn ja: in welcher Größenordnung? - für das Land - erstens -, den örtlichen Träger der Jugendhilfe - zweitens - und für jeweils beteiligte Träger von Einrichtungen - drittens - finanzielle Nachteile entstanden?

Abschließend: Gibt es Anhaltspunkte aufgrund der geschilderten Fakten für eingeleitete dienstrechtliche Verfahren oder ggf. gar Anhaltspunkte für die Prüfung oder Einleitung strafrechtlicher Verfahren? - Wenn Sie bitte diese konkreten Fragen auch in Ihr Antworten einbeziehen würden.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist leicht einzusehen, daß es nicht möglich ist, in aller Detailliertheit auf die Fragen von Herrn Kollegen Rösenberg im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde einzugehen. Ich möchte zunächst einmal das Verfahren des Landesrechnungshofes, das eine wesentliche Quelle für die Angriffe, die ich übrigens sehr bedauere, gewesen ist, erläutern, wie es übrigens nicht nur für diesen Fall, sondern stets ist. Dann wird man leicht erkennen, daß Vorwürfe, die in die Richtung "verschweigen, vertuschen" - wie hat noch Herr Dr. Linssen gesagt: Vergessen - gehen, völlig unberechtigt sind, die ich deshalb auch zurückgewiesen habe. Ich halte es auch deshalb für wichtig, das zu sagen, weil es sehr darauf ankommt, daß sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande auf eine Institution wie den Landesrechnungshof verlassen können. Auch die in Rede stehende Angelegenheit bietet keinerlei Anlaß, zu anderen Schlußfolgerungen zu kommen.

Was ist ein normales Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofes? - Zunächst einmal handelt es sich dabei um ein verwaltungsinternes Verfahren. Es gibt Prüfvermerke, die allen Beteiligten die Chance einräumen, ohne Einflußnahme von außen zu prüfen, was ist. "Ohne Einflußnahme von außen zu prüfen", das heißt auch, die Gelegenheit zu haben, Beanstandungen ausräumen zu können. Der Landesrechnungshof ist dabei, soweit es die Prüfgegenstände und die Art und Weise der Prüfung angeht, völlig unabhängig. Dem Ressort, also in diesem Falle dem MAGS, gehen nach Abschluß der Erhebungen Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes zu, aber nicht mit der Aufforderung, darüber die Öffentlichkeit oder das Parlament zu informieren, sondern mit der Aufforderung, dazu Stellung zu beziehen.

Wenn das geschehen ist, erklärt der Landesrechnungshof das Prüfungsverfahren für abgeschlossen. Wenn er seine Beanstandungen nach Stellungnahme des Ressorts intern aufrechterhält, kann er sich dazu entscheiden, dem Parlament dieses in geeigneter Weise mitzuteilen. Meine Damen und Herren, ich halte dieses Verfahren für wohldurchdacht und sehe darin erst recht keinen Anhaltspunkt, von "Vertuschung" zu reden. Es wird durch diese Verfahrensdarstellung ebenfalls deutlich, daß es keinen Widerspruch zwischen Äußerungen des Landesrechnungshofes, das Verfahrens sei gegenüber dem MAGS erledigt - so ist es geschehen -, und der vom Landesrechnungshof angekündigten Möglichkeit, ggf. das Parlament nach endgültiger Beschlußfassung durch den Landesrechnungshof zu informieren, geben kann.

Wie ist es in diesem Fall gewesen? - Wir haben den Prüfbericht vom 10. Juni 1996 am 20. Juni 1996 erhalten. Wie in jedem Verfahren mit dem Landesrechnungshof so wurde auch in diesem Verfahren der Prüfbericht durch meine Verwaltung ausgewertet. Gleichzeitig wurden übrigens auch pflichtgemäß das Finanzministerium und das Innenministerium beteiligt, da sie in einem Fall wegen Angelegenheiten der Kommunalaufsicht und dem anderen Fall über Kassenangelegenheiten die Zuständigkeit haben.

Im Anschluß daran wurden zu den Fragen des Landesrechnungshofes durch mein Haus Stellung bezogen. Die erste Stellungnahme stammt vom 22. Oktober 1996. Damit hat sich der Landesrechnungshof befaßt und am 04. Februar 1997 darum gebeten, daß ihm weitere Auskünfte erteilt werden. Wir haben am 17. Juni 1997 gegenüber dem Landesrechnungshof eine zweite Stellungnahme auf dem dann neuen Stand abgegeben. Daraufhin hat es dann ein Schreiben des Landesrechnungshofes am 15. August 1997 gegeben, in dem die bisher noch offenen Prüfungsmittelungen für erledigt erklärt wurden, selbstverständlich im Sinne der Verfahrensdarstellung, die ich eben gegeben habe.

Die Hinweise und Anregungen des Landesrechnungshofes wurden in unterschiedlicher Weise aufgegriffen. Sie sind zum Teil bereits in Maßnahmen eingeflossen, um die Abwicklung der Kindergartenförderung zu verbessern. Selbstverständlich gilt dies nur für die Bereiche, in denen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales selber die Verantwortung trägt. Ich muß auch darauf hinweisen, daß bei einigen Anliegen des Prüfungsberichtes vor allem der Gesetzgeber angesprochen

- 7 -

ist. Soweit wir dies vermochten, haben wir auf der Basis der Entscheidungen des Gesetzgebers, also des Parlaments, auch dazu Stellung bezogen. Ob sich der Landesrechnungshof jetzt veranlaßt sieht, gegenüber dem Parlament etwa gesetzliche Veränderungen vorzuschlagen oder einzufordern, weiß ich nicht. Das wird er zu gegebener Zeit selbst feststellen müssen.

Soweit zum derzeitigen Stand des Verfahrens. Es ist in den letzten Tagen der Eindruck entstanden, die Kommunen hätten sich aus dem Landshaushalt in Selbstbedienungsmanier bereichert und dem Land sei nachweislich ein großer Schaden entstanden. Ich möchte dazu feststellen, daß diese Vorwürfe nicht beweiskräftig belegt sind. - Vielen Dank.

Antonius Rüsenberg (CDU): Herr Minister, ich habe mehrere Fragen gestellt und bitte um Beantwortung!

Minister Dr. Horstmann: Herr Rüsenberg, ich mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Zur Sache selber, den einzelnen Bemerkungen des Landesrechnungshofes und den Belegen zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofes, die sehr zahlreich sind und differenziert beantwortet werden müssen, wird in einem Bericht des Ministeriums eingegangen, den ich zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses abgeben kann. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß ich vollständig berichten möchte. Zu einer solchen vollständigen Berichterstattung fehlte mir aufgrund der Kurzfristigkeit Ihres Antrags auf eine Aktuelle Viertelstunde schlicht die Vorbereitungszeit. Im übrigen würde die Beantwortung auch den Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde sprengen.

LMR Wolfgang Werp, Landesrechnungshof NW: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bin in dieser Sache das sachbearbeitende Mitglied des Landesrechnungshofes und möchte einige Ergänzungen zu dem machen, was gerade Minister Dr. Horstmann dargestellt hat. In diesem Prüfungsverfahren ist erstmalig eine gemeinsame Prüfung durch den Landesrechnungshof mit seinen "neuen" Rechnungsprüfungsämtern durchgeführt worden. Wie Sie wissen, ist auch durch die Änderung des Landesrechnungshofgesetzes die Ebene der Rechnungsprüfungsämter als untere Behörden an den Landesrechnungshof angeschaltet worden.

- 8 -

Zu den tatsächlichen Abläufen: Wir als Landesrechnungshof haben diese Prüfung wie üblich damals im Ministerium begonnen. Dann sind die Damen und Herren aus den Rechnungsprüfungsämtern bei insgesamt 31 Jugendämtern verschiedener Städte und Kreise gewesen und haben dort örtliche Erhebungen angestellt. Aus diesen 31 örtlichen Erhebungen haben sich 23 Prüfungsentscheidungen der Rechnungsprüfungsämter ergeben, von denen heute 12 erledigt und 11 nach wie vor aus verschiedensten Gründen noch unerledigt sind.

Die Entscheidung, die Landesrechnungshof am 15. August an das Ministerium gegeben hat, hat ausdrücklich die Formulierung: "Das Prüfungsverfahren ist Ihnen gegenüber abgeschlossen." - Das ist eine Standardformulierung für den Fall, wenn wir es mit verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Empfängern von Prüfungsmitteilungen zu tun haben.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß in den beiden Stellungnahmen vom 22. Oktober und 17. Juni, die natürlich völlig richtig zitiert worden sind, bei allen Antworten uns gegenüber dargestellt worden ist, daß man die Anregungen, Bitten und beratenden Äußerungen des Landesrechnungshofes in die Novellierung zum GTK einbringen würde.

Daraufhin hat der Landesrechnungshof am 15. August folgende Entscheidung gefaßt, die ich zitieren darf:

"Aufgrund Ihrer Stellungnahme vom 17. Juni 1997 und der Zusage, die vom LRH unterbreiteten Vorschläge bei der beabsichtigten Novellierung des GTK zu erörtern, werden die bisher noch offenen Prüfungsmitteilungen für erledigt erklärt. Das Prüfungsverfahren ist Ihnen gegenüber damit abgeschlossen. Der LRH würde es begrüßen, wenn er möglichst frühzeitig über den Stand des Novellierungsverfahrens durch Übersendung eines Referentenentwurfes in Kenntnis gesetzt würde."

Dem Landesrechnungshof liegt bis heute kein Referentenentwurf aufgrund dieses Wunsches vor, so daß wir solche aktuellen Dinge auch noch nicht einarbeiten konnten.

Ergänzend möchte ich noch mitteilen, daß Frau Präsidentin Scholle gestern eine zweite Presseerklärung abgegeben hat. Daraus darf ich den letzten Satz zitieren:

"Mit dem von Herrn Dr. Linssen konkret angesprochenen Prüfungsverfahren ist das für die Berichterstattung an den Landtag allein zuständige Große Kollegium des Landesrechnungshofes bis heute nicht befaßt gewesen, weil die Sache nach Ansicht des zuständigen Mitglieds noch nicht berichtsreif war. Der Landesrechnungshof beabsichtigt, dem Landtag in Kürze zu berichten."

Das möchte ich ausdrücklich bestätigen. Ich bin das sachbearbeitende Mitglied und habe wie in allen anderen Verfahren über viele Jahre hinweg - ich bin mittlerweile fast 15 Jahre Mitglied des Landesrechnungshofes - immer die andere Seite erst vollständig zu Wort kommen lassen, angehört, habe es abgelehnt, Entscheidungen, die möglicherweise zunächst noch im Sachverhalt und der rechtlichen Wertung zu diskutieren sind, im Bereich des Landtags vorzuschlagen. Für die Berichterstattung an den Landtag ist selbstverständlich das Große Kollegium zuständig. - Danke schön.

(Folgt Ausschußvorsitzende Krauskopf als nächste Rednerin!)

Teil 2 zum Protokollauszug

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Herr Werp, das war eigentlich ein gutes Schlußwort für diese Aktuelle Viertelstunde. Denn der Herr Minister hat erklärt, daß er keine weiteren Informationen hat und keine Informationen weitergeben will.

(Unruhe - Bernd Flessenkemper (SPD): Das hat er nicht erklärt!)

Antonius Rösenberg (CDU): Herr Minister Horstmann, ich habe Verständnis dafür, daß Sie die Fragen im Detail so noch nicht beantworten können. Ich habe aber auch ganz allgemeine Fragen gestellt, z. B. wann das Ministerium reagiert hat, um den Fehlentwicklungen, die der Landesrechnungshof aufgedeckt hat, entgegenzuwirken bzw. sie abzustellen. Es muß wohl möglich sein, diese Frage zu beantworten.

Inwieweit - zweitens - ist vom MAGS - diese Frage, weil die Bezirksregierungen angesprochen worden sind - Dienst- oder Fachaufsicht zumindest nach dem Bekanntwerden der Fakten ausgeübt worden? Was ist in diesem Zusammenhang getan worden, um für die betroffenen Menschen in den unterschiedlichen Ämtern, Trägern oder Behördeneinrichtungen einheitliche Vorgaben zu schaffen? Immerhin hatten die Jugendämter das beklagt.

Ich nehme Ihre Aussage zur Kenntnis, daß weder dem Land noch den freien Trägern noch dem örtlichen Träger der Jugendhilfe finanzielle Nachteile entstanden sind. Das haben Sie eben gesagt.

Sind inzwischen einheitliche Vorgaben für die Berechnung entwickelt worden?

Meine abschließende Frage können Sie auch allgemein beantworten: Ist die Einbringung des Artikelgesetzes zum Artikel 4 betreffend die Umstellung der Betriebskostenfinanzierung im Prinzip die Antwort, die Anregung des Landesrechnungshofes, in diesem Fall zu einer Umstellung zu kommen?

Ich bewerte das: Wenn man nicht in der Lage ist, schon nach dem jetzigen Gesetz mit einheitlichen Vorgaben von oben nach unten Ordnung im Land zu schaffen in diesem schwierigen Bereich im Lande, wird das auch bei dieser zu erwartenden, komplizierteren Methode nicht zu erwarten sein.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Rösenberg, die Erklärung der Präsidentin des Landesrechnungshofes, daß es einen Bericht an den Landtag geben wird, ist mir auch erst seit heute bekannt. Das ist ein neuer Informationsstand. Bisher war mir das so nicht bekannt.

Was die Zeitabläufe angeht, möchte ich gerne noch einmal auf folgendes hinweisen: Der Beschluß - Herr Werp, Sie haben eben darauf hingewiesen - stammt vom 15. August 1997, also aus dem vergangenen Monat. Im Gegensatz zu dem geprüften Haushaltsjahr und den ersten Prüfungsbemerkungen ist er natürlich sehr jung. Auch dies muß man bitte berücksichtigen. Er stellt einen nach wie vor Zwischenverfahrensstand dar, weil auch ich weiß nicht, welche Bewertung der Landesrechnungshof letztendlich gegenüber dem Parlament abgeben wird.

Es kann nur außerordentlich differenziert dargestellt werden, wann was veranlaßt worden ist und auf welchen Hinweis. Dies möchte ich gerne in einer vollständigen Form tun. An dem Verfahren sind viele Behörden beteiligt, mußten klärende Gespräche über das Förderungsverfahren mit diesen beteiligten Behörden geführt werden. Beispielsweise - ich sage ausdrücklich "beispielsweise", weil ich dies nicht aus eigener Einsicht in den Vorgang vortragen kann - haben mit den Bezirksregierungen Gespräche diesbezüglich am 16.12.1996, am 28.02.1997, 15.04.1997 und 06.05.1997 stattgefunden. Das ist sozusagen eine kontinuierliche Bearbeitung gewesen. Soweit es das Tätigwerden gegenüber den Jugendämtern angeht, sind die Bezirksregierungen bereits im August 1996 angewiesen worden, bestimmte Regularien bei der Anerkennung von Personalkostensteigerungen in Kindergärten zu beachten.

Andere Dinge sind aufgeschoben worden im Hinblick auf die Beratungen über eine grundsätzliche Umstellung des Förderungsverfahrens unserer Kindergärten. Dies betrifft etwa die von Ihnen angesprochenen Vordrucke. Vordrucke machen dann Sinn, wenn man weiß, wie das Förderungsverfahren ausgestaltet wird. Deshalb haben wir mit Blick auf die GTK-Novelle vom Auflegen neuer Vordrucke bisher noch Abstand genommen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß ab dem Haus-

haltsjahr 1998 die Landesmittel unter Nutzung von HKRTV automatisiert ausgezahlt werden. Das ist wiederum eine Veränderung, die das Verfahren nachhaltig berührt.

Herr Kollege Rösenberg, dem müßte man nun noch eine ganze Reihe von Punkten hinzufügen, um vollständig zu berichten. Frau Vorsitzende, ich sehe mich dazu heute aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Vorgangs und der technischen Detailliertheit der Bemerkungen, die es gegeben hat, nicht in der Lage. Ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben, bin aber bereit, in der nächsten Sitzung des Fachausschusses detailliert darüber zu berichten.

Bernd Flessenkemper (SPD): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin doch schon etwas seltsam berührt, wie hier die Beratung verläuft. Das muß ich deutlich sagen. Ich finde das Begehren der CDU zwar in diesem Punkt richtig, der seit einigen Tagen aktuell diskutiert wird, nach Informationen nachzufragen. Plenar werden wir uns damit auch noch auseinandersetzen. Das ist überhaupt kein Problem.

Richtig und gut finde ich auch, daß der Minister erklärt hat, er sei dazu bereit. Für uns habe ich sehr deutlich die Antwort verstanden, daß damit die Bereitschaft signalisiert worden ist, fundiert und fachorientiert, aber nach einer gründlichen Auseinandersetzung, diese Auskunft hier im Ausschuß abzugeben und uns zu informieren. Das begrüße ich nicht nur, sondern unterstütze es auch.

Etwas seltsam aber finde ich es, wenn hier eine Bewertung von seiten des Landesrechnungshofes im Grunde hineinkommt, wenn - beispielsweise! -, nachdem ein abschließender Vermerk an das Ministerium gegangen ist - so habe ich das zur Kenntnis genommen -, hier über eine Bewertung einer Position - beispielsweise von Frau Scholle - oder auch eine Bewertung eines Antwortschreibens der Eindruck erweckt wird, als wenn Fragen offen seien, damit im Grunde unterstellt wird, das MAGS habe die Dinge in dieser Frage nicht entsprechend abgearbeitet.

Ich hätte mir gewünscht, daß von seiten des Landesrechnungshofes sehr frühzeitig in die Diskussion hätte eingegriffen werden können, meinerwegen auch mit einer sachlichen Darstellung der Punkte, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Das hätte in dem Verfahren sicherlich eine ganze Menge bringen können, möglicherweise auch dazu geführt, daß wir gar nicht in eine Situation gekommen

wären, in der wir jetzt sehr emotional über diese Punkte reden, es sehr schwierig wird, eine sachliche Diskussion zu führen.

Demgegenüber will ich sehr deutlich sagen: Wir begreifen unsere Stellung als Parlamentarier auch in der Art und Weise, daß wir uns hier - bezogen auf die Thematik und den Beitrag betreffend den Referentenentwurf - im Grunde genommen auch von einer neutralen Instanz, deren Aufgabe ich schütze, deren Stellenwert ich überhaupt nicht in irgendeiner Weise in Frage stellen lasse, als Politiker nicht legitim auseinanderzusetzen habe, wie denn der Referentenentwurf zu gestalten ist, welche inhaltlichen, politischen Schwerpunkte wir damit setzen.

Nachdem der auf dem Markt ist, kann man sich sehr wohl noch einmal mit der Frage auseinandersetzen, ob die Punkte, die für Sie in der Bewertung eine Rolle spielen, damit abgearbeitet sind. Dann haben Sie ja die Möglichkeit - auch das ist über Verfahren festgelegt - zu entscheiden, ob Sie berichten, ob Sie das über das Große Kollegium in Ihren Jahresbericht einbringen oder wie auch immer Sie verfahren möchten.

Ich reagiere etwas emotional in diesem Punkt, weil ich nämlich während der letzten Tage versucht habe, mir Informationen darüber zu verschaffen, um was es bei diesen Themen inhaltlich-sachlich geht. Mir ist bedeutet worden, daß aufgrund der Verfahrensläufe, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind, mir als Parlamentarier die Möglichkeit der Information nicht offensteht. Ich war etwas überrascht über das, was im Grunde genommen schon Antonius Rösenberg aus seiner Sicht als Fragestellung und unterlegt mit konkreten Formulierungen hier darstellen konnte. Mir ist es nicht gelungen, an diese Informationen zu kommen. Von daher möchte ich schon, daß eine solche Diskussion dann vor dem Hintergrund, vor dem jeder, der sich in diese Diskussion einklinken will, sich mit dem gleichen Informations- oder Sachstand versorgen kann, um dann die Diskussion führen zu können. Deshalb finde ich den Hinweis, daß in der nächsten Sitzung aufzugreifen, ganz richtig.

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Danke schön, Herr Flessenkemper. - Ich denke auch, daß Informationen dem gesamten Ausschuß zur Verfügung stehen müssen, damit wir nicht unterschiedliche Informationsbilder haben. Mir stand in diese Richtung auch kein Material zur Verfügung. - Herr Breuer!

Michael-Thomas Breuer (CDU): Ich möchte noch einmal einen Punkt ansprechen, der immer noch nicht geklärt ist, und zwar verweise ich noch einmal auf die Darstellung des MAGS vom vergangenen Montag. Dort wird Herr Bernd-Michael Breuksch zitiert. Wortwörtlich sagt er:

"Dieser Vorgang ist Schnee von gestern. Es hat Gespräche gegeben.
Für das MAGS ist der Vorgang erledigt."

Das heißt: Nachdem, was Sie vorgetragen haben, Herr Minister, ist das nicht mehr aufrechtzuerhalten. Das ist der erste Fakt, den ich festhalte.

Dann möchte ich an den Landesrechnungshof die Frage stellen, ob es Abrückungen seitens des Landesrechnungshofes von der Entscheidung, die Sie getroffen haben, gegeben hat. Ist die in irgendeiner Weise nivelliert worden, verändert worden? Es geht um die Entscheidung vom Juni 1996.

Als letztes möchte ich festhalten, daß ich der Meinung des Kollegen aus der SPD-Fraktion bin. Genau wie Sie halte ich die gesetzlichen Vorgaben des Landesrechnungshofgesetzes bzw. diese späte Information für nicht haltbar. Das geht ja zurück auf die Novelle aus dem Jahre 1994. Wir sollten aus diesem Vorgang festhalten, daß man eben daran arbeiten muß, die Parlamentarier und die entsprechenden Ausschüsse viel frühzeitiger zu informieren. Wir von der CDU-Fraktion wären dankbar, wenn wir gemeinsam mit Ihrer Fraktion eine Novellierung erarbeiten könnten, wie es im übrigen bei der großen Novellierung in Hamburg durch CDU und SPD in anderen Länderparlamenten dazu gekommen ist, daß die Parlamentarier einen echten Fortschritt, eine zusätzliche Transparenz und Informationen erreicht haben. Wir nehmen das gerne mit.

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Danke schön, Herr Breuer. - Wir haben gerade beschlossen, daß wir das Thema mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nehmen. Aber Herr Minister Horstmann und Herr Werp werden noch antworten. Dann können wir, so denke ich, die Aktuelle Viertelstunde, die jetzt ein wenig länger geworden ist, beenden.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Breuer, ich möchte nicht stehen lassen, daß Sie sagen, an der Darstellung des Erledigungsvermerkes wäre etwas zu verändern oder zu nivellieren. Ich habe gesagt: Der Landesrechnungshof hat uns gegenüber mit Schreiben vom 15.08. die Angelegenheit für erledigt erklärt. Was er abschließend dem Parlament berichten möchte, weil er es für berichtenswert hält, ist alleine seine Entscheidung. So sieht einfach das Verfahren aus. Daran gibt es nichts zu nivellieren.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Der Landesrechnungshof will zum Beispiel darauf hinaus, daß Betriebserlaubnisse für Kindergärten in Zukunft von den örtlichen Jugendämtern, nicht mehr von den Landesjugendämtern, erteilt werden, wie es bei uns noch der Fall ist. Dann nehmen wir dazu Stellung und sagen: Aus unserer Sicht gibt das das Bundesrecht nicht her. Unseres Erachtens hat das KJHG die Möglichkeit einer Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers auf den örtlichen Jugendhilfeträger nur in einer begrenzten Zahl von Fällen zugelassen. Die Erteilung von Betriebserlaubnissen gehört nicht dazu. Ob sich der Landesrechnungshof dieser Auffassung anschließt oder nicht, weiß ich nicht. Vielleicht weiß er es selbst noch nicht oder hat die entsprechende Entscheidung noch nicht getroffen. Nachdem meine Mitarbeiter das Ergebnis rechtlich geprüft haben, kann ich dazu noch nicht mehr sagen. Ich muß es bei dieser Darstellung belassen.

(Michael-Thomas Breuer (CDU): Aber Schnee von gestern ist dieser Vorgang insgesamt nicht? Das räumen Sie heute doch ein?)

- Entschuldigung! Ich sage: Das ist ein Hinweis, zu dem wir alles Erforderliche getan haben. Zumindest aus meiner Sicht. Wir haben dazu Stellung genommen und nach gewissenhafter Prüfung gesagt: Aus unserer Sicht geht das nicht. Weiteres kann es nicht geben. Um es offen zu sagen: Ich kenne bisher auch keine gegenteilige Äußerung des Landesrechnungshofes. Sollte es eine geben, wird man sich mit ihr auseinandersetzen müssen. Zunächst einmal ist aber das Stand der Dinge, um nur einmal dieses Beispiel anzusprechen. Ich halte mich an die Rechtsauffassung, die wir erarbeitet haben. Mehr kann ich nicht tun.

LMR Werp, Landesrechnungshof: Nächster zur Frage von Herrn Abgeordneten Breuer! Es gibt keine weiteren Folgeentscheidungen, also auch keine abweichende Entscheidung.

(Michael-Thomas Breuer: Also die steht!)

- Aber selbstverständlich.

Vorgesehen ist, Anfang Oktober in einer Sitzung des Großen Kollegiums über die Frage zu diskutieren, ob es eine Beratung des Landtags, eine Vorlage nach § 99 LHO geben soll oder ob später ein Jahresberichtsbeitrag gefertigt werden wird. - Danke.

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Ich darf den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes danken und zur normalen Tagesordnung aufrufen.
